

— № 297645 —

KLASSE 30*k*. GRUPPE 5.

EMIL WEIL IN CHARLOTTENBURG.

Mundstück für Scheidenspüler.

---

AUSGEBEN 4. MAI 1917.



# PATENTSCHRIFT

— № 297645 —

KLASSE 30*k*. GRUPPE 5.

EMIL WEIL IN CHARLOTTENBURG.

Mundstück für Scheidenspüler.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 15. Mai 1915 ab.

Die gebräuchlichen Mundstücke für Scheidenspüler sind aus Glas und Hartgummi hergestellt. Um die Scheide zu desinfizieren, ist es erforderlich, in den Ball oder in den Irrigator ein Desinfektionsmittel zu geben. Das harte Mundstück erzeugt vielfach Entzündungen und auch Verletzungen.

Gegenstand der Erfindung bildet demgegenüber ein Mundstück für Scheidenspüler, welches an sich weicher ist und vor allen Dingen selbst das Desinfektionsmittel enthält. Es bezweckt eine gründliche Desinfektion und Reinigung der Scheide, denn beim Einführen zieht es sämtliche Falten der Scheide glatt und die Spülflüssigkeit gelangt an alle Stellen.

In der Zeichnung ist ein solches Mundstück dargestellt.

Das Mundstück *a* wird aus einem Desinfektionskörper, z. B. Seife, in Verbindung mit desinfizierenden und heilenden Stoffen gebildet, der sich durch das durchlaufende Wasser langsam löst. Der Körper besitzt im Innern einen Kanal *b*, von welchem aus Bohrungen *c* für den Durchtritt der Spülflüssigkeit abzweigen. In den Kanal *b* selbst kann der Schlauch des Spülballs oder des Irrigators hineingesteckt werden, oder es wird in den Kanal *b* eine Schlaucholive *d* gesteckt. Das Spülwasser löst den Desinfektionskörper allmählich, und es gelangt die desinfizierende Flüssigkeit in die Scheide.

Statt des Kanales *b* kann man auch ein Rohr mit Löchern verwenden, auf welchem der mit entsprechenden Bohrungen versehene lösliche Desinfektionskörper angeordnet ist.

Auch kann man statt des gänzlich löslichen Desinfektionskörpers einen Körper aus poröser Masse verwenden, der mit der löslichen Desinfektionsmasse durchsetzt ist. Es ist bekannt, in den Spritzenkanal einen porösen, zur Aufnahme medikamentöser Stoffe dienenden Körper unterzubringen. Gemäß der Erfindung soll aber der Spülkörper selbst aus porösem und in geeigneter Weise getränktem Material bestehen. Der hierdurch erzielte Vorteil beruht darin, daß eine ausgedehntere Spülung der Scheide stattfinden kann. Die Spülflüssigkeit, welche sich in dem Spülkörper mit dem medikamentösen Stoff sättigt, dringt nach allen Seiten und an allen Stellen des Spülkörpers in die Scheide und bewirkt hierdurch eine Spülung sämtlicher Scheidenstellen. Die Poren des Körpers bilden also gleichzeitig die Kanäle für den Austritt der Spülflüssigkeit, und zwar in größtmöglicher Verteilung.

## PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Mundstück für Scheidenspüler, dadurch gekennzeichnet, daß dasselbe aus einem durch Wasser langsam löslichen Desinfektionskörper besteht, durch den allseitig hindurch das Spülwasser in die Scheide gelangt.

2. Mundstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß es aus einer porösen Masse gebildet ist, die mit einer sich in Wasser langsam lösenden Desinfektionsmasse durchtränkt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

